

Sonderdruck aus

RESIDENZSTÄDTE DER VORMODERNE

Umriss eines europäischen Phänomens

1. Symposium

des Projekts »Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)«
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
Kiel, 13.–16. September 2014

Herausgegeben von
Gerhard Fouquet, Jan Hirschbiegel
und Sven Rabeler



Ostfildern
Jan Thorbecke Verlag
2016

Das Projekt „Residenzstädte im Alten Reich (1300-1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde“ wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.

Umschlagabbildung: Ansicht von Krakau, aus Georg Braun, Franz Hogenberg, *Civitates orbis terrarum*, Bd. 6, Köln 1617.

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2016 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-4531-0

Inhalt

Vorwort	9
ZUM GEGENSTAND. DAS NEUE PROJEKT	
»RESIDENZSTÄDTE IM ALTEN REICH (1300–1800)«	
<i>Gerhard Fouquet</i>	
Neue Städtichkeit – neue Staatlichkeit. Stadtvorstellungen um 1500	15
<i>Sven Rabeler</i>	
Stadt und Residenz in der Vormoderne. Akteure – Strukturen – Prozesse	43
EIN EXEMPLUM	
<i>Werner Paravicini</i>	
Der Ehrenwein. Stadt, Adel und Herrschaft im Zeichen einer Geste	69
POLITIK. HERRSCHAFT UND KOMMUNIKATION	
<i>Gerrit Jasper Schenk</i>	
Formen politischer Kommunikation in Residenzstädten der Vormoderne. Eine Skizze	155
<i>Roman Czaja</i>	
Residenzstädte in ostmitteleuropäischen Ländern zwischen kommunalen Ansprüchen und herrschaftlicher Präsenz	187

Eva-Bettina Krems

- Stadt und Hof. Varianten dynastischer Repräsentation am Beispiel von
München und Berlin um 1700 207

GESELLSCHAFT. STRUKTUREN UND PRAKTIKEN

Katrin Keller

- Funktion und Struktur. Residenzstädte und ihre sozialen Strukturen
nach 1650 229

Ursula Braasch-Schwersmann

- Städte und Residenzen in Hessen. Perspektiven zur Erforschung
gesellschaftlicher Verhältnisse 249

WIRTSCHAFT. STÄDTISCHE UND HÖFISCHE ÖKONOMIEN

Thomas Ertl

- Wie viel Stadt braucht ein Ritter? Landleben, Geldgeschäfte und
Stadtresidenzen des Adels im spätmittelalterlichen Österreich 281

Jean-Luc Fray

- Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Hof und Stadt während des
Spätmittelalters und der Frühneuzeit. Ein Überblick zur französischen
Geschichtsforschung der letzten zwanzig Jahre 303

Markus A. Denzel

- Residenzstädte als Wirtschaftszentren in der Frühneuzeit 321

WISSEN. TEXTE UND DEUTUNGEN

Volker Honemann

- Neue Medien für die Stadt. Einblattdrucke, Flugblätter und Flugschriften
1450–1520 349

Bernhard Jahn

- Stadt und Hof als getrennte Welten in der erzählenden Literatur des
16. Jahrhunderts 371

Klaus Conermann

- Der Ort der Akademie. Netzwerke in der Fruchtbringenden Gesellschaft
und anderen deutschen und europäischen Akademien des 17. Jahrhunderts 385

MATERIALITÄT, OBJEKTE UND ZEICHEN

Konrad Ottenheym

Ein Storch und zwei Löwen. Den Haag als Regierungssitz und
 Prinzenresidenz in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts 429

Jens Fachbach

Scheinriesen – Der Hofkünstler. Plädoyer für einen neuen Blick auf
 einen vermeintlich vertrauten Begriff 453

Martina Stercken

Städte im Kartenbild. Kartographische Vermittlung politischer Verhältnisse
 zwischen Mittelalter und früher Neuzeit 469

ZUSAMMENFASSUNG

Gabriel Zeilinger

Umrissene Residenzstädte. Beobachtungen zum Schluss 489

Autorinnen, Autoren und Herausgeber 497

Abbildungen 503

Residenzstädte in ostmitteleuropäischen Ländern zwischen kommunalen Ansprüchen und herrschaftlicher Präsenz

ROMAN CZAJA

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Beziehungen zwischen der kommunalen Stadt und der Landesherrschaft im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit ein komplexes Problem darstellen. Der Grad dieser Komplexität wird noch größer, wenn wir einen dritten Faktor berücksichtigen, und zwar den Sitz oder die Residenz des Herrschers. In der Auseinandersetzung mit dieser Problematik nur von einer Dichotomie zwischen den kommunalen Ansprüchen auf rechtliche Unabhängigkeit und dem herrscherlichen Streben nach Kontrolle über die Stadt auszugehen wäre daher eine grobe Vereinfachung¹. Die Beziehungen zwischen Stadt und Residenz bilden ein Netz von unterschiedlichsten Bindungen und Interaktionen, zu dem verallgemeinernde Aussagen schwerfallen, da es nicht nur durch epochenspezifische politische und kulturelle Muster beeinflusst wurde, sondern auch ortstypischen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen unterworfen war, wie zum Beispiel dem Herrschaftstypus, dem politischen System des Landes, dem Stadttypus, der Struktur der städtischen Führungsgruppe, dem Charakter der Landesherrschaft und des Hofes.

Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, die Beziehungen zwischen der Residenzstadt und dem Stadtherrn unter besonderer Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen und politischen Aspekte aufzuzeigen. Nachzugehen ist der Frage, in welchem Ausmaß die Nähe des Stadtherrn und der Organe seiner Territorialherrschaft die Entwicklung des Stadtrechts und der Autonomie der Gemeinde beeinflusste. Gegenstand der folgenden Betrachtungen werden zudem die Interaktionen zwischen der städtischen Gesellschaft und dem Herrscher samt seiner politischen Umgebung sein. Dabei sind der Einfluss des Herrschers auf die Formung der Führungsgruppen in den Städten und deren Rolle am Hof von größter Bedeutung. Der dritte Fragenkomplex knüpft an die symbolische und reale Präsenz des Stadtherrn und seines Hofes im städtischen Raum an.

Den territorialen Rahmen des Beitrags bilden Preußen, Livland und das Königreich Polen in den Grenzen der spätmittelalterlichen Piasten- und Jagiellonenmonarchie, also ohne Schlesien und Pommern. Die so umrissenen Grenzen ermöglichen die Berücksichti-

1 PARAVICINI, Krieg der Zeichen (2014), S. 14.

gung von zwei verschiedenen kulturellen und politischen Kreisen Ostmitteleuropas: einerseits der Ostseeländer, deren Entwicklung im Mittelalter in hohem Maße durch die Landesherrschaft des Deutschen Ordens bestimmt war, andererseits der polnischen Ständemonarchie, für welche die starke Partizipation des Adels an der Herrschaft charakteristisch war, während ab dem 16. Jahrhundert die politische und soziale Rolle des Stadtbürgertums schwand. Der chronologische Rahmen reicht von der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, d. h. von der Formung der Lokationsstadt, bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als der Bau der neuen königlichen Residenz in Warschau einsetzte und sich aristokratische Residenzstädte zu entwickeln begannen; wegen der Weite ihrer Problematik erfordern beide angesprochenen Phänomene eine separate Betrachtung.

I.

Der Zusammenhang mit der herrscherlichen Residenz zeichnet sich bereits in der ersten Phase der Stadtentwicklung nach deutschem Recht in Ostmitteleuropa ab. Im 13. Jahrhundert bildeten die ersten Stadtgründungen in den polnischen Teilfürstentümern und den Ostseeländern vorrangig Instrumente, die von den Fürsten als wichtige Stütze für den Ausbau und die Modernisierung ihrer eigenen Landesherrschaft genutzt wurden². Die Lokationsstädte sicherten dem Herrscher Einkünfte aus Grundrente und Marktregal und trugen zur Vergrößerung des Sozial- und Verteidigungspotentials der Landesherrschaften bei. Im Rahmen der neuen Urbanisierung unternahmen die Herrscher auch Umbauten von alten Zentren der Fürsten- und Verwaltungsherrschaft oder sie gründeten neue Städte in der Nähe ihrer Residenzen³. Der rechtliche und räumliche Umbau bereits existierender städtischer Siedlungen bei den alten Fürstensitzen der Teilfürstentümer seit den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts ist deutlich sichtbar in Schlesien (Breslau, Glogau). Eine ähnliche Erscheinung zeichnet sich seit den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts auch in Kleinpolen (Krakau, Sandomierz) und Großpolen ab⁴. Ein besonders interessantes Beispiel dieses Prozesses ist der Bau der fürstlichen Residenz in Posen, das schon seit dem 10. Jahrhundert eines der politischen Zentren des Piastenreiches darstellte. Dennoch spielten zur Zeit der politischen Zersplitterung Polens in einzelne Teilfürstentümer auch Gnesen und Kalisz die Rolle der fürstlichen Hauptresidenzen in Großpolen. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts entwarf Fürst Primislaus I., der mit seinem Bruder Boleslaus dem Frommen um die Macht über Großpolen rivalisierte, den Plan, in Posen ein neues Herrschaftszentrum zu begründen. Die erste Etappe dieses Unternehmens war – wahrscheinlich im Jahre 1249 – die Abmessung des Raumes für die neue Stadtsiedlung am linken Wartheufer. Die regelmäßige schachbrettartige Anlage stellte eine hervorragende Leistung der Messkunst dar und ist eines der ältesten Beispiele für die Verwendung eines Stadtplans

2 SCHICH, *Bildung der Städte* (2003), S. 123 ff.; GAWLAS, *Fürstenherrschaft* (2011), S. 60 ff.

3 GAWLAS, *Zentrale Funktion* (2009), S. 26; DERS.: *Lokationswende* (2011), S. 102 f.

4 MLYNARSKA-KALETYNOWA, *Rozwój sieci miejskiej* (1980), S. 357 ff.; EYSYMONTT, *Kod genezytczny miasta* (2009), S. 298, 571; WYROZUMSKI, *Rozwój sieci miejskiej* (1980), S. 363–371.

mit einem zentral gelegenen rechteckigen Marktplatz. Westlich der Stadt plante der Fürst ein Schloss zu erbauen. Im Jahre 1253 erhielt die neue Stadtgemeinde das Lokationsprivileg, in demselben Jahr wurden die Einwohner der am rechten Wartheufer gelegenen Siedlung Śródka in das Gebiet der neuen Gründung umgesiedelt⁵. Nach dem Tod des Fürsten Primislaus I. wurde der Prozess der Bildung des neuen Fürstensitzes durch seinen Sohn Primislaus II. (1274–1296) wieder aufgenommen, der neben der Stadt die Burg erbaute. Durch zahlreiche Privilegien versuchte der Fürst das wirtschaftliche Potential der Stadt zu stärken, er sorgte auch dafür, *ut dicta civitas de die in diem semper in melius in suis defectibus emendetur*, wie es im Privileg von 1280 heißt⁶.

Die Praxis, die Residenz des Landesherrschers in einer großen Stadt zu erbauen, ist auch in Pommerellen sowie in Preußen und Livland sichtbar. Im engen Zusammenhang mit dem Ausbau der Landesherrschaft und mit der Stärkung der Herrscherposition stand die nach Lübischem Recht vollzogene Gründung der Stadtgemeinde in Danzig in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts durch Herzog Swantopolk II.⁷ In den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts verlegte Herzog Sambor II., der im Gebiet Pommerellens mit seinem Bruder, Herzog Swantopolk, rivalisierte, den zentralen Ort seines Herzogtums von Liebschau nach Dirschau⁸. Der Prozess der Bildung der neuen herzoglichen Residenz umfasste ähnlich wie in Posen einen Burgbau (Erwähnung 1252) sowie die Lokation einer Stadt nach Lübischem Recht, beendet 1260 durch die Ausstellung eines Privilegs, das die Landverleihungen, die ökonomischen Rechte der Stadtbürger sowie deren Verpflichtungen gegenüber dem Herzog bestätigte⁹.

Auch in Preußen und Livland wurden in der Anfangsphase des Aufbaus von Landesherrschaft die Residenzen der Beamten, die im Namen des Hochmeisters die Ordensmacht ausübten, in großen Städten errichtet. Der Sitz des Landmeisters für das Ordensland Preußen befand sich bis 1309 in Elbing¹⁰. Der Bischof von Ermland Heinrich I. Fläming verließ 1284 das Lübische Recht der um 1279 bei der Burg Braunsberg angelegten Stadt, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu der Gruppe der preußischen Großstädte gerechnet wurde¹¹. Die Burg in Riga galt während des 13. Jahrhunderts als Haupthaus und Residenz des livländischen Landmeisters des Deutschen Ordens. In einem um 1366 verfassten Bericht wurde über das Schloss gesagt: *in dem pflag czu sin der houbtstul des meistirs und siner gebitiger*¹².

5 JUREK, Posener Lokationsprozess (2011), S. 229 ff.; CHOROWSKA, Rozplanowanie (2005), S. 214 ff.

6 Kodeks Dyplomatyczny Wielkopolski, Bd. 1 (1877), Nr. 494; JUREK, Posener Lokationsprozess (2011), S. 243.

7 ŚLIWIŃSKI, Pomorze Wschodnie (2003), S. 155–201, stellt eine erschöpfende Zusammenfassung der bisherigen Forschungen über die Lokation der Stadt Danzig dar.

8 DŁUGOKEŃCKI, Geneza (1998), S. 58 f.

9 Pommerellisches Urkundenbuch (1882), Nr. 182; DŁUGOKEŃCKI, Tczew (1998), S. 26, 39; OLINŃSKI, Otoczenie księcia lubiszewsko-tczewskiego Sambora II (1997), S. 115–146.

10 JÓŹWIAK, Centralne i terytorialne organy władzy (2001), S. 31; MILITZER, Von Akkon zur Marienburg (1999), S. 322 ff.

11 JARZEBOWSKI, Residenzen (2007), S. 71 ff.

12 Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, Bd. 2 (1855), Nr. 1036, S. 755.

Die Analyse der Beziehungen zwischen der Stadt und der Landesherrschaft zeigt, dass die Nachbarschaft zur Herrscherresidenz die Sonderentwicklung der städtischen Gemeinde nicht beeinflusste. Die Beziehungen zwischen den hier analysierten großen Städten und der Landesherrschaft waren bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts einerseits durch das Bestreben der Herrschaft nach der Aufrechterhaltung der landesherrlichen Befugnisse, insbesondere des Einflusses auf die städtische Gerichtsbarkeit und auf die Ernennung der Mitglieder der städtischen Führungsgruppe, andererseits durch die stadtbürgerlichen Ansprüche auf rechtliche Unabhängigkeit charakterisiert. Die Übernahme oder die Abschaffung einer fürstlichen Residenz bildeten einen der wichtigsten Punkte des Programms der kommunalen Autonomie. Dieses Ziel zu realisieren gelang den meisten großen Städten in Schlesien, in Pommern und in den norddeutschen Ländern¹³. In Preußen und Livland macht sich auch die Tendenz zum Rückzug herrschaftlicher Residenzen aus großen Städten bemerkbar, der Verlauf dieses Prozesses war jedoch unterschiedlich und von lokalen Bedingungen abhängig. In Riga kam es Ende des 13. Jahrhunderts zu einem offenen Konflikt zwischen der Stadtgemeinde und dem Deutschen Orden. Ein Ausdruck der Ansprüche des Ordens auf die Stadtherrschaft war das Privileg König Rudolfs von Habsburg, der 1274 dem Orden die weltliche Jurisdiktion in der und über die Stadt Riga verlieh. Dem Streben nach der Machtübernahme über Riga widersetzten sich die Stadtbürger, die 1297 die Ordensburg (Jürgenshof) erstürmten, den Hauskomtur und die Ordensangehörigen hinrichten und den Ordenssitz abreißen ließen¹⁴. 1330 zwang das Ordensheer die Bürger, sich zu ergeben und der Macht des Deutschen Ordens zu unterwerfen. Der neue Stadtherr beschränkte die rechtliche Autonomie der Stadt, die auch gezwungen wurde, ein neues Schloss zu bauen¹⁵. In den nächsten Jahrzehnten versuchte der Orden seine Herrschaft über Riga gegenüber den Machtansprüchen des Erzbischofs aufrechtzuerhalten, die Residenz des Landmeisters wurde jedoch auf die Burg Wenden verlegt, bei der um die Wende zum 14. Jahrhundert eine Kleinstadt gegründet wurde¹⁶.

Auch in Elbing kam es in den neunziger Jahren des 13. Jahrhunderts zu Auseinandersetzungen zwischen dem Stadtrat und den Amtsträgern des Deutschen Ordens, denen die Ansprüche des Rates auf die Gerichtsbefugnisse und das Streben des Komturs, seine Machtposition gegenüber jedem einzelnen Bürger aufrechtzuerhalten, zugrunde lagen. Der Streit endete mit einer schiedsrichterlichen Entscheidung des Hochmeisters¹⁷. Die wachsenden Herrschaftsansprüche der Stadtbürger könnten eine der Ursachen für die Wahl Marienburg als Sitz des Hochmeisters im Jahre 1309 gewesen sein¹⁸. Die politische

13 EYSYMONTT, *Kod genetyczny miasta* (2009), S. 106f.; FRITZE, *Autonomie* (1984), S. 78f.; ENGEL, *Autonomie* (1984), S. 65; PISKORSKI, *Miasta* (1987), S. 182f.

14 HELLMANN, *Der Deutsche Orden* (1993), S. 16f.; METTIG, *Geschichte der Stadt* (1897), S. 75 ff.

15 CZAJA, *Der Deutsche Orden als Stadtherr* (2007), S. 130.

16 LIGERS, *Geschichte der baltischen Städte* (1948), S. 197–200.

17 *Codex diplomaticus Warmiensis*, Bd. 1 (1860), Nr. 97; CZAJA, *Preußische Hansestädte* (2000), S. 60.

18 Zu den Voraussetzungen, welche die Verlegung des Hochmeistersitzes bestimmten, vgl. FORSTREUTER, »Hauptstadtproblem« (1956), S. 147ff.; MILITZER, *Übersiedlung* (2011), S. 57ff.; ARNOLD, *Von Venedig nach Marienburg* (2012), S. 75–90.

Selbständigkeit der städtischen Führungsgruppe wurde zu einer der Ursachen für die Verlegung der bischöflichen Residenz durch den ermländischen Bischof Hermann von Prag von Braunsberg nach Wormditt (1340) und dann, in den fünfziger Jahren des 14. Jahrhunderts, nach Heilsberg. In dem Privileg von 1284 verlieh Bischof Heinrich Fläming der Stadt große rechtliche Selbständigkeit, Gerichtshoheit, freie Wahl der Schöffen und der Ratsherren ohne landesherrliche Zustimmung¹⁹. Schon in den neunziger Jahren des 13. Jahrhunderts geriet die Stadt Braunsberg zum ersten Mal in den Konflikt mit dem Bischof, als sich die Stadtbürger der Gründung eines Franziskanerklosters auf einem städtischen Grundstück widersetzen. Anfang des 14. Jahrhunderts mischte sich die Führungsgruppe Braunsbergs auch in den Streit um die Bischofswahl ein, indem sie sich für den Ordenskandidaten Martin Czindal einsetzte, der mit dem päpstlichen Kandidaten Hermann von Prag rivalisierte²⁰.

Mit der Wiederherstellung des polnischen Königreiches durch Wladyslaw Łokietek (1320) und der Konsolidierung der königlichen Herrschaft und der inneren Struktur in der Regierungszeit Kasimirs des Großen verloren die alten fürstlichen Sitze in den Teilfürstentümern ihre Funktion als Residenzstädte. In der Piasten- und Jagiellonenmonarchie, ähnlich wie im Königreich Böhmen, behielt die königliche Herrschaft die Hoheit über die Städte und ließ es nicht zu, dass die königlichen (früher fürstlichen) Schlösser aus ihnen entfernt wurden²¹. Krakau mit dem Sitz des königlichen Hofes und der Zentralämter entwickelte sich zur Hauptstadt des Königreiches²². Kasimir der Große und die Herrscher aus der Jagiellonendynastie unterstützten die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, die bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu einem wichtigen Zentrum des internationalen Handels wurde. Die königliche Herrschaft setzte der Entwicklung der kommunalen Machtorgane in Krakau keine Hindernisse entgegen. Bereits unter Kasimir dem Großen ordnete sich der Stadtrat die Gerichtsorgane (Vogtam und Schöffenbank) unter, erwarb das Recht, Willküren zu erlassen, sowie die vollständige Gerichtsbarkeit über die Stadtbürger²³. Die Hoheit des Königs über die Stadt äußerte sich in dem Treueid der Stadtbürger, in der Huldigung seitens des Stadtrates und vor allem in der Entscheidungsfreiheit über dessen personelle Besetzung. Formell ernannte der König die Ratsherren, in der Praxis bestätigte der Woiwode von Krakau die durch den Rat nominierten neuen Mitglieder²⁴.

Wachsende politische Ansprüche großer Stadtgemeinden führten dazu, dass neue Herrscherresidenzen im Spätmittelalter – mit Ausnahme der Landeshauptstädte wie Krakau – hauptsächlich in kleinen Städten angelegt wurden. Als Beispiele von Städten eines sol-

19 Codex diplomaticus Warmiensis, Bd. 1 (1860), Nr. 56.

20 BUCHHOLZ, Braunsberg (1934), S. 16; RADZIMIŃSKI, Kirche (2014), S. 127; JARZEBOWSKI, *Castrum nostrum* (2009), S. 335 f.

21 POKLEWSKI, Miejsce zamku (1991), S. 61–72, Beispiele von Kalisz und Łęczycza; GAWLAS, Fürstenherrschaft (2011), S. 69 f.; DERS., Uwagi (2000), S. 31 f.; KEJŘ, Organisation und Verwaltung (1972), S. 82 f., 85.

22 GAWLAS, Monarchia Kazimierza Wielkiego (1999), S. 224 ff.

23 STARZYŃSKI, Das mittelalterliche Krakau (2015), S. 49 ff.; WYROZUMSKI, Kraków (1992), S. 224–236.

24 STARZYŃSKI, *Civitas nostra* (2013), S. 4 ff.; WYROZUMSKI, Kraków (1992), S. 407 f.

chen Typus kann man Marienburg und Wenden als Residenzen des Hochmeisters und des livländischen Landmeisters des Deutschen Ordens, Warschau als Sitz der masowischen Fürsten und Łowicz als Sitz des Erzbischofs von Gnesen anführen. Anhand der erhaltenen Quellen lässt sich feststellen, dass sich aus der Nachbarschaft zur landesherrlichen Residenz keine rechtliche Sonderentwicklung der Residenzstädte in Preußen, Livland und Polen im 14. und 15. Jahrhundert ergab. Die kleinen Städte vermochten meistens unabhängig von ihrer Funktion nur in beschränktem Umfang Selbstverwaltungsrechte zu erlangen. Die wichtigsten Etappen in der Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung waren die Bildung von Räten und Schöffengerichten, die Übernahme des erblichen Schultheißenamtes und der landesherrlichen Marktregalien. Am Beispiel der ermländischen Residenzstädte (Wormditt, Heilsberg) und Marienburgs ist sogar zu bemerken, dass die Landesherrn in einem beschränkten Rahmen die Bestrebungen der Gemeinden unterstützten, Einfluss auf die städtische Jurisdiktion zu erlangen und ihre wirtschaftlichen Befugnisse zu erweitern. Wormditt kaufte das Schultheißenamt unmittelbar dem Bischof ab²⁵. Heilsberg erwarb nach jahrelangen Konflikten mit der Familie des ersten Schultheißen Johann im Jahre 1384 das Schultheißenamt von dessen letztem Nachkommen, dem Pfarrer Johann Sculteti²⁶. Als einzige in Ermland kauften die Residenzstädte dem Bischof die Einkünfte aus dem Marktregal ab²⁷. 1380 bestätigte der Hochmeister Winrich von Kniprode die Übernahme der Kontrolle über den städtischen Markt durch den Marienburger Rat und vermehrte die gerichtlichen Befugnisse der Stadtgemeinde²⁸.

Die geistlichen und weltlichen Landesherrn behielten sich in den Residenzstädten das Aufsichts- und Genehmigungsrecht bei der Ratswahl vor. Im Gegensatz zu den Städten, die keine Residenzfunktionen erfüllten, beschränkten sie sich in den Residenzstädten nicht auf die formelle Bekräftigung der Zusammensetzung des neuen Stadtrats, sondern versuchten einen realen Einfluss auf die personelle Besetzung der Führungsgruppen auszuüben. Derartige Bestrebungen des Landesherrn werden auch nach der Verlegung der Hochmeisterresidenz nach Königsberg im Jahre 1457 sichtbar. Es ist zu betonen, dass die Einwirkung des Hochmeisters auf die personelle Besetzung der Stadträte in der Altstadt Königsberg und Kneiphof durch informelle Einflüsse und Verbindungen zu städtischen Führungsgruppen erfolgte, da die Prozedur der Wahl von neuen Ratsherren keine Beteiligung landesherrlicher Vertreter vorsah – dem Hochmeister war allein das Recht auf Bestätigung und Vereidigung des neu gewählten Rates vorbehalten²⁹. Ein stärkerer herrschaftlicher Einfluss auf die personelle Besetzung der Königsberger Stadträte machte sich besonders in der Amtszeit des Hochmeisters Friedrich von Sachsen (1498–1510) bemerkbar, der – wie Fritz Gause richtig feststellte – den »Übergang vom Ordensstaat zum Fürstentum« einleitete. In Königsberg entstand der fürstliche Hof, dessen Mitglieder das poli-

25 Codex diplomaticus Warmiensis, Bd. 2 (1864), Nr. 167, 288; RÖHRICH, Kolonisation (1903), S. 195.

26 Codex diplomaticus Warmiensis, Bd. 3 (1874), Nr. 169.

27 Ebd., Nr. 3, S. 3; Nr. 310, S. 284; Wormditt im Jahre 1376, Heilsberg zwanzig Jahre später.

28 VOIGT, Geschichte Marienburgs (1824), Nr. IV, V; DŁUGOKĘCKI, Elita władzy (2004), S. 34 f.

29 GAUSE, Geschichte (1965), S. 80; KROLLMANN, Ratslisten (1935), S. 14 f., 18 f.

tische Umfeld für die Regierung des Hochmeisters bildeten³⁰. Der Hochmeister belohnte Personen aus seiner Umgebung, die zu großem Teil mit ihm aus Sachsen gekommen waren, mit der Aufnahme in den Rat der Altstadt. Als Instrument für die Aufrechterhaltung seines Einflusses innerhalb der städtischen Führungsgruppen nutzte er zudem die Handelsbeziehungen. Anfang des 16. Jahrhunderts hatten die Bürgermeister von Kneiphof und der Altstadt den größten Anteil an den Handelsbeziehungen zum Hochmeisterhof³¹. Die Entwicklung des Hofes auf dem Hochmeisterschloss und die Zentralisierung der Hochmeisterherrschaft im Ordensland wurden in Königsberg im Gegensatz zur fürstlichen Territorialpolitik im Reich nicht von Bestrebungen nach der Aufhebung der rechtlichen Autonomie der Residenzstadt begleitet. Gewisse Einschränkungen der Unabhängigkeit der städtischen Gemeinden ergaben sich allein aus der Errichtung des obersten Appellationsgerichts auf dem Schloss und aus der den Neubürgern auferlegten Pflicht, dem Landesherrn auf dem Schloss einen Treueid zu leisten. Seine Befugnis zur Vereidigung des neu gewählten Rates und seine Hoheit über das städtische Militärwesen brachte der Hochmeister Friedrich von Sachsen auch in den am Anfang des 16. Jahrhunderts erlassenen Gesetzen deutlich zum Ausdruck³². Nach der Säkularisierung des Deutschen Ordens (1525) kam es im 16. Jahrhundert unter der Regierung der preußischen Fürsten zu keinen größeren Veränderungen in der Stadtverfassung und in den Beziehungen zwischen den städtischen Gemeinden und der Landesherrschaft. Zwar versuchte Herzog Albrecht im Jahre 1525 durch die Vereinigung der drei Königsberger Städte die dominierende politische Stellung der Räte zu beschränken. Der Ausbruch des Bauernaufstandes und der Widerstand der städtischen Führungsgruppen zwangen jedoch den Landesherrn zum Verzicht auf diesen Plan³³. Es kam zwar zu Konflikten zwischen dem Herzog und den Stadträten, zumeist wegen wirtschaftlicher Angelegenheiten, dennoch unternahm die fürstliche Herrschaft im 16. Jahrhundert keine Versuche, die kommunale Autonomie zu brechen³⁴.

Am Beispiel der polnischen Städte lässt sich aufzeigen, dass der Bau einer neuen Residenz im Spätmittelalter mit der Stärkung der ökonomischen Position und dem Ordnen der rechtlichen Beziehungen in der früher bereits existierenden Stadt zusammenhing. Unter den Maßnahmen, die der masowische Fürst Janusz im Zusammenhang mit der Bildung der neuen Residenz in Warschau Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts ergriff, sind unter anderem die Erneuerung des Stadtrechts der Altstadt Warschau (1413) und die Gründung der Neustadt (vor 1408) zu erwähnen³⁵. Der Gründung der Residenz des Gnesener Erzbischofs in Łowicz ging die neue rechtliche Organisation der sich seit dem 13. Jahrhundert entwickelnden städtischen Siedlung voraus. Im Privileg von 1419 wurden drei städtische Gemeinden (Vorstadt, Altstadt und Neustadt) miteinander verbunden und

30 GAUSE, *Geschichte* (1965), S. 192; MALLEK, *Königsberg* (1995), S. 129f.; DERS., *Malbork i Królewiec* (2010), S. 6f.

31 DRALLE, *Dwór książęcy* (1982), S. 31; GAUSE, *Geschichte* (1965), S. 197.

32 *Regesta historico-diplomatica*, Bd. 1, 2 (1950), Nr. 19200; *Quellen-Beiträge* (1878), Nr. 102, 109, S. 72–78, 86; FISCHER, *Quatember- oder Hofgericht* (1924), S. 5–20.

33 FREIWALD, *Plan* (1961), S. 159–165; DERS., *Verfassungsverhältnisse von Riga* (1968), S. 158f.

34 GAUSE, *Geschichte* (1965), S. 352.

35 GRABOWSKI, *Zarys ustroju* (2013), S. 190, 207; SŁOŃ, *Miasta podwójne* (2010), S. 325.

erhielten eine gemeinsame Behörde (Vogt, Gerichtsbank, Stadtrat) und ein einheitliches Stadtrecht. Anstelle des Neumarkter Rechts, das früher im Gebrauch gewesen war, wurde das im 15. Jahrhundert verbreitetere Magdeburger Recht eingeführt³⁶.

II.

Ein besonderes Merkmal der Residenzstädte, das bereits in der Anfangsphase ihrer Entwicklung sichtbar ist, bilden die im Vergleich mit Städten ohne Residenzfunktion stärkeren Beziehungen zwischen den Bürgern und der politischen Umgebung des Herrschers. Ihr Charakter war freilich ausdifferenziert und hing von örtlichen sozialen und politischen Bedingungen ab. Aus dem Stadtbürgertum rekrutierte sich ein Teil der für den Machtapparat unentbehrlichen Spezialisten. Beispielsweise wurden in der Kanzlei des Fürsten Primislaus II. Schreiber angestellt, die aus Posener bürgerlichen Familien stammten³⁷. Ein einzigartiges Phänomen stellen die Beziehungen zwischen der Führungsgruppe von Dirschau in der Zeit der Stadtgründung und Herzog Sambor II. dar, der bei den zu großem Teil aus Lübeck stammenden Bürgern den neuen sozialen Rückhalt des herzoglichen Machtapparats suchte³⁸. Zur politischen Umgebung der Herrscher gehörten auch die ersten Schultheißen von Posen, Warschau, Elbing und Braunsberg³⁹. Dieses Phänomen kann allerdings nicht als besonderes Merkmal der Residenzstädte gelten, da sich die Bindung der Schultheißen an den Landesherrn auch in Städten ohne Residenzfunktion bemerkbar machte.

Die aufrechterhaltenen Befugnisse hinsichtlich der Zusammensetzung der Führungsgruppen in den Residenzstädten sicherten dem Landesherrn zweierlei Vorteile. Einerseits bildeten die Sitze im Stadtrat eine Form der Belohnung für den Hofdienst. Andererseits behielt sich der Herrscher die Möglichkeit der Einwirkung auf die politische Haltung der Stadt vor. Dieser Einfluss der Residenzfunktion auf die Stadt lässt sich in Marienburg deutlich verfolgen. Wie durch die Untersuchungen von Wiesław Długokęcki nachgewiesen, resultierte die Loyalität Marienburgs gegenüber dem Deutschen Orden während der Konflikte mit der ständischen Opposition in Preußen und mit Polen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus den engen Beziehungen zwischen den Ratsherren und dem Landesherrn. Der Hochmeister belohnte diejenigen mit Ratswürden in Marienburg, die früher dem Orden als Gesandte und Handelsvertreter gedient hatten. Unter den Marienburgern Ratsherren bildeten außerdem diejenigen eine zahlreiche Gruppe, die aus dem auf dem Schloss beschäftigten Dienstpersonal stammten⁴⁰. Eine einzigartige Erscheinung, auch über die Grenzen des Ordensstaates hinaus, war die Betreuung der Marienburger Ratsherren mit diplomatischen Aufgaben. Bürgermeister Wilhelm von der Kemnath, vom

36 MORAWSKI, Łowicz (1986), S. 54 f.

37 JASIŃSKI, Stosunki Przemysła II (1991), S. 327 f.

38 OLIŃSKI, Otoczenie (1997), S. 129, 134 f., 139 f.; DŁUGOKĘCKI, Geneza (1998), S. 59

39 JUREK, Posener Lokationsprozess (2011), S. 238 ff.; CZAJA, Ritterbrüder (2012), S. 121 f.; SZACHERSKA, Wójtowie dziedziczni (1981), S. 292, 297, 343; BUCHHOLZ, Braunsberg (1934), S. 12 f.

40 DŁUGOKĘCKI, Elita władzy (2004), S. 53 ff.

Hochmeister als *fidelis noster, dilectus* bezeichnet, erfüllte in den Jahren 1413 bis 1445 mehrmals diplomatische Missionen im Dienst des Deutschen Ordens, hauptsächlich im Reichsgebiet. Dem Bürgermeister Bartolomeus Kreczemer-Blume, *unsirs ordens getrewer diener*, wurden in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts zahlreiche diplomatische Aufgaben im Gebiet Preußens anvertraut⁴¹. Beachtenswert ist die Tatsache, dass nach dem Abbruch der Residenzfunktion infolge der Verlegung der Hochmeisterresidenz nach Königsberg im Jahre 1457 in Marienburg keine Bestrebungen des neuen Landesherrn, des Königs von Polen, zu bemerken sind, Einfluss auf die personelle Besetzung des neuen Stadtrats zu nehmen⁴². Bemerkenswert ist aber auch die Tatsache, dass das grundlegende Ziel des oben erwähnten Planes einer Verfassungsreform der drei Königsberger Städte in der Schwächung der politischen Bedeutung der bisherigen Führungsgruppen bestand. Herzog Albrecht schließlich strebte nach der Aufnahme der landesherrlichen Anwälte in die Ratsgremien und in die städtischen Gerichte wie auch nach der Vergrößerung der Rolle der Zünfte im kommunalen Regiment⁴³.

Eine Konsequenz des Einflusses des Landesherrn auf die Wahl der Ratsherren waren auch die weit entwickelten Beziehungen zwischen dem Hof und den Stadtbürgern, die sich um Unterstützung bewarben, um in den Rat zu gelangen. In den Städten des Ostseeraumes und Polens ist der Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen Kontakten mit dem Hof (Handels- und Kreditgeschäfte) und der Zugehörigkeit zu den städtischen Führungsgruppen deutlich ausgeprägt⁴⁴. In individuellen Fällen gaben die Zusammenarbeit mit dem Hof und der Dienst für den Landesherrn den bürgerlichen Familien größere politische und wirtschaftliche Vorteile als die Beziehungen innerhalb des städtischen Milieus⁴⁵. Außer dass die Stadtbürger persönliche Kontakte mit dem Hof suchten, strebten auch die Stadträte danach, auf die Entscheidungen des Herrschers einzuwirken. Wie Zdzislaw Noga nachwies, gingen jeder Nominierung eines neuen Ratsherrn in Krakau die Verhandlungen des Stadtrats mit königlichen Beamten voraus, deren Ziel es war, die Zustimmung für die durch den Rat vorgeschlagenen Personen zu erlangen⁴⁶. Im Zusammenhang mit der Ratswahl wurden die Geschenke für die Hofbeamten, die höchsten Würdenträger des Staates, das Personal der königlichen Kanzlei sehr wichtig; in der Finanzstruktur der städtischen Kämmerei nahmen die für diesen Zweck aufgewandten Ausgaben in der Frühen Neuzeit systematisch zu⁴⁷. Die königlichen Beamten verstießen bei den Nominierungen ihrer Ratskandidaten oft gegen das Gesetz, das vorschrieb, dass ein Ratskandidat zuvor das Amt des

41 Ebd., S. 115–122.

42 Ebd., S. 198 f.

43 FREIWALD, Plan (1961), S. 161.

44 DRALLE, *Dwór książęcy* (1982), S. 21, 31; NOGA, *Krakowska rada* (2003), S. 153 f.; DŁUGO-KĘCKI, *Elita władzy* (2004), S. 62.

45 Ein gutes Beispiel dafür stellt die Karriere des Warschauer Kaufmanns Nikolaus Baryczka dar, der an der Wende vom 15. zum 16. Jh. die Funktion des Faktors des herzoglichen Hofes ausübte, SZACHERSKA, *Żywot kupca* (1977), S. 30 f.

46 NOGA, *Krakowska rada* (2003), S. 31.

47 WYŻGA, *Ceremonie* (2014), S. 145 f.; STARZYŃSKI, *Budżet Krakowa* (2010), S. 73; NOGA, *Budżet miasta* (2010), S. 94 f.

Schöffen bekleidet haben musste. Die Abhängigkeit der Aufnahme in den Rat von der Unterstützung des Hofes war eine der Ursachen für die hohe Mobilität der Krakauer Führungsgruppe. Im 15. und 16. Jahrhundert stammten über 70 Prozent der neuen Ratsherren aus Familien, die zuvor nicht im Stadtrat präsent gewesen waren⁴⁸. Freilich ergab sich dieser Zustand auch aus den Systembedingungen der polnischen Adelsrepublik. Die sich ab Anfang des 16. Jahrhunderts abzeichnende Diskriminierung der Stadtbürgerschaft bewirkte, dass die Patriziergeschlechter stärker mit den Bewerbungen um den Adelstitel (Nobilitierung) am Königshof als mit dem sozialen Abschluss des Zugangs zum Stadtrat beschäftigt waren⁴⁹.

Das Netzwerk von Kontakten und Interaktionen zwischen Gesellschaft und Residenz beschränkte sich nicht auf die Führungsgruppen. Der Hof bot auch den aus bürgerlichen Familien stammenden Handwerkern, Künstlern, Intellektuellen und Geistlichen Möglichkeiten für Karriere und Verdienst. Durch die Ansiedlung kirchlicher Institutionen in der Stadt und die Niederlassung der für die Bedürfnisse des Hofes unentbehrlichen Spezialisten wirkte der Herrscher auch auf die soziale Struktur der Stadt ein. Für die breitere Besprechung dieser Frage wäre zwar ein separates Referat erforderlich. Doch im Zusammenhang mit der uns interessierenden politischen Problematik ist es immerhin bemerkenswert, dass die Residenzfunktion auch den Anstieg der Zahl derjenigen Einwohner bedingte, die nicht der kommunalen Kontrolle und Gerichtsbarkeit unterstanden (Geistlichkeit, Adel) und berufsmäßig mit dem Hof verbunden waren, was eine sozial-politische Desintegration der Gemeinde und die Schwächung des Prozesses der Stadtgemeindeformierung nach sich zog. In den hier analysierten Städten nahm diese Erscheinung allein in den königlichen Residenzen, also in Krakau im 16. Jahrhundert und in Warschau ab Ende des 16. Jahrhunderts, ein größeres Ausmaß an. Bezeichnend ist, dass in Krakau nicht nur geistliche und adlige Güter, sondern auch ein Teil der Häuser von Bürgern, die vom König Sonderprivilegien erhalten hatten, außerhalb des Bereichs der städtischen Jurisdiktion blieben⁵⁰. In Königsberg hat sich das Phänomen der Desintegration der Stadtgemeinde nicht im großen Maßstab entwickelt. Bis zum 16. Jahrhundert hatte der Hochmeister, dann der Herzog keine Möglichkeit, die Aufnahme ins Stadtrecht zu beeinflussen, ohne dessen Erwerb sich die Zuwanderer nicht in der Stadt niederlassen durften. Im Jahre 1592 behielt sich der Herrscher nur das Recht vor, Handwerkern »aus Gnaden« die Niederlassung auf der herzoglichen Freiheit zu gestatten⁵¹.

48 NOGA, *Krakowska rada* (2003), S. 125, 131, 135, 139–141.

49 Ebd., S. 227–237; BOGUCKA, *Krakau – Warschau* (1995), S. 82 f.

50 *Historical Atlas of Polish Towns*, Bd. 5, 1 (2007), die Karte Nr. 4.6. »Real Estate in Krakow« von Kamila FOLLPRECHT; BOGUCKA, *Z zagadnień socjotopografii* (1976), S. 154 f.; DIES., *Krakau – Warschau* (1995), S. 78.

51 GAUSE, *Geschichte* (1965), S. 455.

III.

Die Analyse der Raumordnung der Residenzstädte in Ostmitteleuropa lässt deutlich erkennen, dass die Anlage von Straßen und zentralen Plätzen nicht der Situierung des Schlosses untergeordnet war. Zwar bildeten Stadt und Schloss in der Regel eine einheitliche Wehranlage, selten aber wurden eigene Tore für die Kommunikation zwischen beiden Bereichen erbaut. Allenfalls wurden in die Schloss- oder Stadtmauer Pforten gesetzt, die den alltäglichen Verkehr ermöglichten. Bezeichnend ist die Sorge des ermländischen Bischofs um die Erhaltung der sogenannten Röhrenbrücke in Heilsberg über den Fluss Alle zu einer Pforte in der südlichen Stadtmauer, durch die der kürzeste Weg von der Burg direkt auf den Friedhof und zur städtischen Pfarrkirche führte. Auf die große Bedeutung dieses Stegs für den Verkehr zwischen dem Bischofshof und der Stadt verweist der Umstand, dass der Bischof zweimal in den Privilegien aus den Jahren 1390 und 1396 die Bürger zur Instandhaltung der Brücke verpflichtete: *ut nos aut successores nostri Warmienses Episcopi una cum nostra familia et aliis nostris compendiosiore viam de castro ad predictum oppidum et parrochiale ecclesiam habeamus*⁵².

Das Schloss als architektonische Dominante der Residenzstadt und als Ausdruck der Macht des Stadtherrn über die Stadtbürger erscheint erst in den Idealstadtprojekten der Renaissancezeit. Die in der Raumordnung sichtbare Trennung von Stadt und Residenz kann auch auf die symbolische wie reale Präsenz der Macht des Herrschers und seines Hofes in der Stadt bezogen werden. *In persona* trat der Herrscher in der Umgebung seines Hofes nur aus besonderen Anlässen in der Stadt in Erscheinung (Thronbesteigung, Huldigung der Stadtbürger, politische Feierlichkeiten).

Häufiger auftretende herrschaftliche Repräsentanten waren die Beamten, die alljährlich im Rathaus den Bürgern den Treueid abnahmen. Ein vom Standpunkt der Kommune mit ihren politischen Absichten wichtiger Ort symbolischer Interaktion zwischen der Stadtgemeinschaft und dem Hof waren die Festmähler, die in Krakau im Rat- oder Gewandhaus nach der Wahl des neuen Rats veranstaltet wurden. Aus den Untersuchungen Zdzisław Nogas geht hervor, dass der Rat gezielt eine ausgewählte Gruppe von Amtsträgern und Höflingen zum Mahl einlud und beschenkte. Die Anwesenheit der Elite herrschaftlicher Funktionsträger bei der Ratsnominierung und beim Festschmaus ergab sich aus der Rolle Krakaus als Landeshauptstadt. Nach der Verlegung der Königsresidenz nach Warschau nahm die Anzahl der Amtsträger bei derartigen Feierlichkeiten ab⁵³. Freilich besaßen nur die Räte großer Städte die finanziellen Mittel zur Organisation feierlicher Treffen unter Teilnahme des Herrschers und seiner politischen Umgebung.

In den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Residenzstädten waren zumeist die Pfarrkirchen und andere sakrale Stiftungen in der Stadt der häufigste Ort der symbolischen Präsenz von Herrschern und der Berührungsort zwischen den städtischen und höfischen Milieus. Beachtenswert ist die Tatsache, dass zu den Unternehmen, die von Herrschern im

52 Codex diplomaticus Warmiensis, Bd. 3 (1874), Nr. 243 und 310, S. 286; JARZEBOWSKI, Residenzen (2007), S. 92.

53 NOGA, Krakowska rada (2003), S. 93.

Rahmen der Gestaltung einer neuen Residenz unternommen wurden, gerade auch der Ausbau von Pfarrkirchen und die Gründung von Chorherrenstiften gehörten. Der mawsowische Fürst Janusz I. begann in den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts den Bau einer neuen Pfarrkirche in Warschau, an der am Anfang des 15. Jahrhunderts ein Konvent der Augustiner-Chorherren eingerichtet wurde. An dem konsequenten Ausbau der Sakraltopographie Warschaus beteiligten sich auch die Mitglieder der fürstlichen Familie. Fürstin Anna Danuta stiftete 1411 eine Marienkirche in der Neustadt, Anna Holszańska, die Schwiegertochter von Janusz I., stiftete in den Jahren 1442–1444 das Heilig-Geist-Hospital und bedachte zudem die kirchlichen Institutionen in Warschau mit mehreren frommen Vermächtnissen und Schenkungen⁵⁴. Auch der Einrichtung der neuen Residenz der Gnesener Erzbischöfe in Łowicz ging die Gründung eines Chorherrenstifts an der Pfarrkirche voraus. Die Chorherren bildeten in Warschau und in Łowicz eine intellektuelle Basis des Hofes⁵⁵. Auf einen bedeutenden Anteil der ermländischen Bischöfe am Bau und an der Ausstattung der Pfarrkirche in Heilsberg weisen kunsthistorische Untersuchungen hin. Im kirchlichen Raum wurden auch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Mitglieder der bischöflichen Familien bestattet⁵⁶.

Interessanterweise kann man in der untersuchten Periode im Bereich der symbolischen Kommunikation kaum Unternehmungen nennen, die auf die Repräsentation herrschaftlicher Macht im Stadtraum oder auf die Darstellung der Einheit von kommunaler und höfischer Sphäre hinausliefen. Die durch Quellen bestätigten performativen Praktiken und Bildmedien, welche die genannten Ideen ausdrückten, sind allerdings in Marienburg zu finden. Im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts ließ der Hochmeister Michael Küchenmeister an der südlichen Seite der Stadt, vor dem sogenannten Fährtor, eine Kapelle errichten, in der ein altes, wundertätiges Marienbild seinen Platz fand⁵⁷. Im Jahre 1448 stiftete Hochmeister Konrad von Erlichshausen in dieser Kapelle eine ewige Seelenmesse und eine Vikarie und überließ dem Marienburger Stadtrat die Schirmherrschaft über die Stiftung⁵⁸. Es ist anzunehmen, dass der von Hochmeister und Stadtrat gemeinsam gepflegte Kult der Patronin des Deutschen Ordens in der Torkapelle einerseits die Ordensherrschaft über die Stadt, andererseits die Gemeinschaft von Stadt und Residenz ausdrücken sollte, worüber die Muttergottes, auf einem Bild vor der Stadteinfahrt und als Skulptur an der Schlosskirche dargestellt, fürsorglich waltete⁵⁹. Die Idee der Einheit des Schloss- und des Stadtbereiches kann auch der Stiftung einer Vikarie und einer ewigen Seelenmesse in einer Kapelle der St. Laurentiuskirche in der Vorburg durch den aus einer Marienburger Ratsfamilie stammenden Pfarrer Thomas Wildenberg zugrunde gelegen haben. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass nach dem Sieg der Söldner des Deutschen Ordens über das

54 WĄSOWICZ, Środowisko dworskie (1975), S. 195 f.; SŁOŃ, Miasta podwójne (2010), S. 325; KARWASIŃSKA, Szpital Św. Ducha (1997), S. 236 ff.

55 MORAWSKI, Łowicz średniowieczny (1986), S. 57.

56 SIKORSKI, BIRECKI, SALM, Rozwój przestrzenny (2008), S. 95, 132.

57 KWIATKOWSKI, Klimat religijny (1990), S. 89 f.; JÓŹWIĄK, TRUPINDA, Organizacja życia (2011), S. 503.

58 VOIGT, Geschichte Marienburgs (1824), Nr. XXVII f., S. 569–573.

59 DŁUGOKŁĘCKI, Elita władzy (2004), S. 106.

Heer des Polenkönigs bei Konitz (am 18. September 1454) in Marienburg Dankprozessionen veranstaltet wurden, deren Weg von der Stadt in die Laurentiuskirche führte. Auf diese Art wurde, so Wiesław Długokęcki, »die ideelle Einheit von Schloss und Stadt unterstrichen«⁶⁰.

IV.

Im rechtlichen Bereich haben die Residenzstädte keine spezifischen, allein ihnen eigene Formen ausgebildet. In der untersuchten Zeit verlief der Prozess des Ausbaus der rechtlichen Autonomie der Residenzstädte ähnlich wie in den Städten ohne Residenzfunktion. Im 13. Jahrhundert vermochten die meisten großen Städte eine weitgehende politische Unabhängigkeit zu erwerben und die fürstlichen Residenzen zu beseitigen. Ab dem 14. Jahrhundert überwiegen unter den Residenzorten in Ostmitteleuropa kleine Städte, die mit der Unterstützung des Herrschers die grundlegende rechtliche Selbständigkeit erlangten. Als charakteristisches Systemmerkmal der Residenzstädte sind die besondere Sorge des Landesherrn und sein erhalten gebliebener Einfluss auf die Wahl der Stadträte und die Formung der städtischen Führungsgruppen anzusehen. Es ist zu betonen, dass bis zum Ende des 16. Jahrhunderts in Ostmitteleuropa keine Tendenzen zur Einschränkung der kommunalen Autonomie der Residenzstädte seitens der Landesherrn zu verzeichnen sind⁶¹. Die vorliegenden Betrachtungen liefern somit keine Bestätigung für die These, dass die Anwesenheit des Hofes zu einer Eindämmung der städtischen Selbstverwaltung geführt habe⁶². Die Tendenz einer Desintegration der Stadtgemeinde, die eine Folge der Einwirkung des Hofes auf die soziale Struktur der Einwohner war, zeichnet sich bis zum Ende des 16. Jahrhunderts stärker in den polnischen als in den Ostseestädten ab. Die Beispiele von Warschau, Heilsberg und Łowicz weisen auf eine seit dem Ende des 14. Jahrhunderts zunehmende herrschaftliche Präsenz im sakralen Raum der kleineren und mittleren Städte hin.

Quellen und Literatur

Quellen

- Codex diplomaticus Warmienseis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands, Bd. 1–3, hg. von Carl P. WOELKY und Johann M. SAAGE, Mainz 1860–1874.
Kodeks Dyplomatyczny Wielkopolski / Codex diplomaticus Maioris Poloniae, Bd. 1, hg. von Ignacy ZAKRZEWSKI, Poznań 1877.

60 Ebd., S. 150; JÓŹWIAK, TRUPINDA, Organizacja życia (2011), S. 497, 521; DYGO, O kulcie maryjnym (1987), S. 28f.

61 Eine ähnliche Meinung vertreten ENGEL, LAMBRECHT, Hauptstadt – Residenz (1995), S. 23.

62 HIRSCHMANN, Stadt (2009), S. 35.

- Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, Bd. 2, hg. von Friedrich Georg von BUNGE, Reval 1855.
- Pommerellisches Urkundenbuch, hg. von Max PERLBACH, Danzig 1882.
- Quellen-Beiträge zur Geschichte der Stadt Königsberg im Mittelalter, hg. von Max PERLBACH, Göttingen 1878.
- Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198–1525, Bd. 1, Tl. 2, bearb. von Walter HUBATSCH und Ernst JOACHIM, Göttingen 1950.

Literatur

- ARNOLD, Udo: Von Venedig nach Marienburg: Hochmeister und Deutscher Orden am Ende des 13./Beginn des 14. Jahrhunderts, in: Kirche und Gesellschaft im Wandel der Zeiten: Festschrift für Gabriel Adriányi zum 75. Geburtstag, hg. von Hermann-Josef SCHEIDGEN, Sabine PROROK und HELMUT RÖNZ, Nordhausen 2012, S. 75–90.
- Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte. Johannes Schildhauer zum 65. Geburtstag, hg. von Konrad FRITZE, Eckhard MÜLLER-MERTENS und Walter STARK, Weimar 1984 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, 23; Hansische Studien, 6).
- BOGUCKA, Maria: Z zagadnień socjotopografii większych miast Polski w XVI–XVII w. [Zur Frage der Sozialtopographie der größeren Städte Polens im 16. und 17. Jh.], in: Miasta doby feudalnej w Europie środkowo-wschodniej. Przemiany społeczne a układy przestrzenne, hg. von Aleksander GIEYSZTOR und Tadeusz ROSŁANOWSKI, Warszawa/Poznań/Toruń 1976, S. 147–172.
- : Krakau – Warschau – Danzig. Funktionen und Wandel von Metropolen 1450–1650, in: Metropolen im Wandel (1995), S. 71–92.
- BUCHHOLZ, Franz: Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte, Braunsberg 1934.
- CHOROWSKA, Małgorzata: Rozplanowanie średniowiecznego Poznania na tle miast śląskich [Die Vermessung des mittelalterlichen Posens vor dem Hintergrund der schlesischen Städte], in: Civitas Posnaniensis. Studia z dziejów Poznania, hg. von Zofia KURNATOWSKA und Tomasz JUREK, Poznań 2005, S. 207–224.
- CZAJA, Roman: Preußische Hansestädte und der Deutsche Orden. Ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Stadt- und Landesherrschaft im späten Mittelalter, in: Hansische Geschichtsblätter 118 (2000) S. 57–76.
- : Der Deutsche Orden als Stadtherr im Reich, in Preußen und in Livland, in: Die Ritterorden als Träger von Herrschaft: Territorien, Grundbesitz und Kirche, hg. von DEMS. und Jürgen SARNOVSKY, Toruń 2007 (Ordines Militares. Colloquia Thorunensia Historica, 14), S. 127–139.
- : Die Ritterbrüder des Deutschen Ordens und die städtische Gesellschaft in Preußen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Herrschaft, Netzwerke, Brüder des Deutschen Ordens in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Klaus MILITZER, Weimar 2012 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 72), S. 119–132.
- Czas, przestrzeń, praca w dawnych miastach. Studia ofiarowane Henrykowi Samsonowiczowi w sześćdziesiątą rocznicę urodzin, hg. von Andrzej WYROBISZ und Michal TYMOWSKI, Warszawa 1991.

- DLUGOKĘCKI, Wiesław: Geneza miasta Tczewa [Die Genese der Stadt Dirschau], in: Szlachta Starostowie Zaciężni, hg. von Błażej ŚLIWIŃSKI, Gdańsk/Koszalin 1998 (Gdańskie Studia z Dziejów Średniowiecza, 5), S. 43–62.
- : Tczew w okresie pomorskim [Dirschau in der pommerellischen Zeitperiode], in: Historia Tczewa, hg. von DEMS., Tczew 1998.
- : Elita władzy miasta Malborka w średniowieczu [Machtelite der Stadt Marienburg im Mittelalter], Malbork 2004.
- DRALLE, Lothar: Dwór książęcy jako czynnik gospodarczy miasta rezydencji, na przykładzie wielkiego mistrza zakonu krzyżackiego i trzech miast Królewca w początkach XVI wieku [Der Fürstenhof als Wirtschaftsfaktor einer Residenzstadt am Beispiel des Deutschordenshochmeisters und der drei Städte Königsberg am Anfang des 16. Jh.s], in: Zapiski Historyczne 47, 2 (1982) S. 17–32.
- DYGO, Marian: O kulcie maryjnym w Prusach Krzyżackich w XIV–XV wieku [Über den Marienkult im Deutschordensstaat Preußen im 14.–15. Jh.], in: Zapiski Historyczne 52, 2 (1987) S. 5–38.
- ENGEL, Evamaria: Zur Autonomie der brandenburgischen Hansestädte im Mittelalter, in: Autonomie, Wirtschaft und Kultur (1984), S. 45–75.
- , LAMBRECHT, Karen: Hauptstadt – Residenz – Residenzstadt – Metropole – Zentraler Ort. Probleme ihrer Definition und Charakterisierung, in: Metropolen im Wandel (1995), S. 11–32.
- EYSYMONT, Rafał: Kod genetyczny miasta. Średniowieczne miasta lokacyjne Dolnego Śląska na tle urbanistyki europejskiej [Der genetische Stadtcode. Die mittelalterlichen Gründungsstädte Niederschlesiens vor dem Hintergrund der europäischen Urbanistik], Wrocław 2009.
- FISCHER, Hermann: Das Quatember- oder Hofgericht zu Königsberg 1506–1525, in: Altpreußische Forschungen 1, 2 (1924) S. 5–20.
- FORSTREUTER, Kurt: Das »Hauptstadtproblem« des Deutschen Ordens, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 5 (1956) S. 129–156.
- FREIWALD, Helmut: Der Plan Herzog Albrechts vom 2. August 1525 zur Vereinigung und rechtlichen Umgestaltung der drei Städte Königsberg, in: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Preußen 11 (1961) S. 155–172.
- : Die Verfassungsverhältnisse von Riga als Modell eines landesherrlichen Reformplanes für die drei Städte Königsberg?, in: Acta Prussica. Abhandlungen zur Geschichte Ost- und Westpreußens. Fritz Gause zum 75. Geburtstag, Würzburg 1968 (Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg, Beihefte, 29), S. 135–162.
- FRITZE, Konrad: Autonomie von Mittel- und Kleinstädten – dargestellt am Beispiel der mittelalterlichen Städte Vorpommerns, in: Autonomie, Wirtschaft und Kultur (1984), S. 76–83.
- GAUSE, Fritz: Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen, Bd. 1: Von der Gründung der Stadt bis zum letzten Kurfürsten, Köln/Graz 1965.
- GAWLAS, Sławomir: Monarchia Kazimierza Wielkiego a społeczeństwo [Monarchie Kasimirs des Großen und die Gesellschaft], in: Genealogia. Władza i społeczeństwo w Polsce średniowiecznej, hg. von Andrzej RADZIWIŃSKI und Jan WRONISZEWSKI, Toruń 1999, S. 197–236.

- GAWLAS, Sławomir: Uwagi o polityce miejskiej Kazimierza Wielkiego [Bemerkungen über die Stadtpolitik Kasimirs des Großen], in: *Aetas media, aetas moderna: studia ofiarowane profesorowi Henrykowi Samsonowiczowi w siedemdziesiąt rocznicę urodzin*, hg. von Halina MANIKOWSKA u. a., Warszawa 2000, S. 25–41.
- : Die zentrale Funktion der Städte in Ostmitteleuropa in der Zeit des Landesausbau, in: *Städtelandschaften im Ostseeraum im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, hg. von Roman CZAJA und Carsten JAHNKE, Toruń 2009, S. 9–29.
- : Fürstenherrschaft, Geldwirtschaft und Landesausbau. Zum mittelalterlichen Modernisierungsprozess im piastischen Polen, in: *Rechtsstadtgründungen im mittelalterlichen Polen (2011)*, S. 16–76.
- : Die Lokationswende in der Geschichte mitteleuropäischer Städte, in: *Rechtsstadtgründungen im mittelalterlichen Polen (2011)*, S. 77–106.
- GRABOWSKI, Janusz: Zarys ustroju i organizacji władz Starej i Nowej Warszawy [Abriss der Verfassung und der Organisation der Behörden von Alt- und Neu Warschau], in: *Organizacja władz miejskich na obszarze Pierwszej Rzeczypospolitej i na Śląsku w XIII–XVIII w.*, hg. von Mateusz GOŁIŃSKI und Krzysztof MIKULSKI, Toruń 2013, S. 184–218.
- HELLMANN, Manfred: Der Deutsche Orden und die Stadt Riga, in: *Stadt und Orden. Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten in Livland, Preußen und im Deutschen Reich*, hg. von Udo ARNOLD, Marburg 1993 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 44), S. 1–33.
- Historical Atlas of Polish Towns, Bd. 5: Lesser Poland, Tl. 1: Kraków, hg. von Zdzisław NOGA, Kraków 2007.
- JARZEBOWSKI, Marc: Die Residenzen der preussischen Bischöfe bis 1525, Toruń 2007 (*Prussia Sacra*, 3).
- : *Castrum nostrum* und *curia distincta*. Überlegungen zur Residenzbildung der Bischöfe in Preußen, in: *Spätmittelalterliche Residenzenbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands*, hg. von Klaus NEITMANN und Heinz-Dieter HEIMANN, Berlin 2009 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, 2; Veröffentlichungen des Museums für Brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters, 3), S. 325–342.
- JASIŃSKI, Kazimierz: Stosunki Przemysła II z mieszczaństwem [Die Beziehungen von Primislaus II. zum Bürgertum], in: *Czas, przestrzeń, praca (1991)*, S. 319–328.
- JÓŹWIAK, Sławomir: Centralne i terytorialne organy władzy zakonu krzyżackiego w Prusach w latach 1228–1410. Rozwój-przekształcenia-kompetencje [Zentrale und territoriale Regierungsorgane des Deutschen Ordens in Preußen in den Jahren 1228–1410. Entwicklung – Wandlungen – Befugnisse], Toruń 2001.
- , TRUPINDA Janusz: Organizacja życia na zamku w Malborku w czasach wielkich mistrzów (1309–1457) [Die Organisation des Lebens im Schloss in Marienburg in der Zeit der Hochmeister], Malbork 2011.
- JUREK, Tomasz: Der Posener Lokationsprozess, in: *Rechtsstadtgründungen im mittelalterlichen Polen (2011)*, S. 223–244.
- KARWASIŃSKA, Jadwiga: Szpital św. Ducha w Warszawie. Dzieje Fundacji Anny Bolesławowej, księżny mazowieckiej początkowe (1444–1544) [Heilig-Geist-Hospital in

- Warschau. Die Frühgeschichte der Stiftung der masowischen Fürstin Anna Bolesławowa 1444–1544], in: DIES.: *Kujawy i Mazowsze*, Warszawa 1997, S. 221–258.
- KEJŘ, Jiří: Organisation und Verwaltung des königlichen Städtewesens in Böhmen zur Zeit der Luxemburger, in: *Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen*, hg. von Wilhelm RAUSCH, Linz 1972 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 2), S. 79–96.
- KROLLMANN, Christian: *Die Ratslisten der drei Städte Königsberg im Mittelalter*, Königsberg 1935.
- KWIATKOWSKI, Stefan: *Klimat religijny w diecezji pomezkańskiej u schyłku XIV i w pierwszych dziesięcioleciach XV wieku [Das religiöse Klima in der pomesanischen Diözese Ende des 14. Jh.s und in den ersten Jahrzehnten des 15. Jh.s]*, Toruń 1990.
- LIGERS, Ziedonis: *Geschichte der baltischen Städte: von ihren Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, Bern 1948.
- MALLEK, Janusz: Königsberg – von der Hauptstadt des Deutschen Ordens zur Residenz und Hauptstadt des Herzogtums Preußen, in: *Metropolen im Wandel (1995)*, S. 127–134.
- : *Malbork i Królewiec – stolice państwa Zakonu Krzyżackiego jako centra instytucji oraz recepcji i przepływu idei [Marienburg und Königsberg – Hauptstädte des Deutschordensstaates als Zentren der Institutionen und der Rezeption und des Austausches von Ideen]*, in: *Gospodarka, społeczeństwo, kultura w dziejach nowożytnych. Studia ofiarowane Pani Profesor Marii Boguckiej*, hg. von Andrzej KARPÍŃSKI, Edward OPAŁIŃSKI und Tomasz WIŚLICZ, Warszawa 2010, S. 3–9.
- Metropolen im Wandel. Zentralität in Ostmitteleuropa an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, hg. von Evamaria ENGEL, Karen LAMBRECHT und Hanna NOGOSEK, Berlin 1995.
- METTIG, Constantin: *Geschichte der Stadt Riga*, Riga 1897.
- MILITZER, Klaus: *Von Akkon zur Marienburg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens 1190–1309*, Marburg 1999 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 56).
- : *Übersiedlung Siegfrieds von Feuchtwangen in die Marienburg*, in: *Ordines Militares* 16 (2011) S. 47–61.
- MŁYNARSKA-KALETYNOWA, Marta: *Rozwój sieci miejskiej na Śląsku na przełomie XII/XIII i w XIII w. [Die Entwicklung des Städtenetzes in Schlesien an der Wende vom 12. zum 13. und im 13. Jahrhundert]*, in: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* 28, 3 (1980) S. 349–360.
- MORAWSKI, Zbigniew: *Łowicz średniowieczny [Mittelalterliches Łowicz]*, in: *Łowicz. Dzieje miasta*, hg. von Ryszard KOŁDZIEJCZYK, Warszawa 1986, S. 11–91.
- NOGA, Zdzisław: *Krakowska rada miejska w XVI wieku. Studium o elicie władzy [Der Krakauer Stadtrat im 16. Jahrhundert. Eine Studie zur Machtelite]*, Kraków 2003.
- : *Budżet miasta Krakowa na przełomie XVI i XVII w. [Der Haushalt der Stadt Krakau an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert]*, in: *Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych* 70 (2010) S. 89–98.
- OLIŃSKI, Piotr: *Otoczenie księcia lubiszewsko-tczewskiego Sambora II [Die Umgebung Sambors II., des Herzogs von Liebeschau-Dirschau]*, in: *Krzyżowcy, kronikarze, dy-*

- plomaci, hg. von Błażej ŚLIWIŃSKI, Gdańsk/Koszalin 1997 (Gdańskie Studia z Dziejów Średniowiecza, 4), S. 115–146.
- PARAVICINI, Werner: Krieg der Zeichen? Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation in Residenzstädten des Alten Reichs. Einführung und Zusammenfassung, in: In der Residenzstadt. Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI in Zusammenarbeit mit Kurt ANDERMANN, Ostfildern 2014 (Residenzenforschung, N.F., 1), S. 11–34.
- PIKORSKI, Jan Maria: Miasta księstwa szczecińskiego do połowy XIV wieku [Die Städte des Stettiner Fürstentums bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts], Poznań 1987.
- POKLEWSKI, Tadeusz: Miejsce zamku w systemie obronnym miasta w wiekach XIV i XV w Polsce [Der Platz des Schlosses im Verteidigungssystem der Stadt im 14. und 15. Jh. in Polen], in: Czas, przestrzeń, praca (1991), S. 61–72.
- RADZIMIŃSKI, Andrzej: Die Kirche im Deutschordensstaat in Preußen (1243–1525), Toruń 2014 (Prussia Sacra, 4).
- Rechtsstadtgründungen im mittelalterlichen Polen, hg. von Eduard MÜHLE, Köln/Weimar/Wien 2011 (Städteforschung, Reihe A, 81).
- RÖHRICH, Viktor: Die Kolonisation Ermlands, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 14 (1903) S. 131–355.
- SCHICH Winfried: Die Bildung der Städte im westslawischen Raum in der Sicht der älteren und der jüngeren Forschung, in: Konzeptionelle Ansätze der Hanse-Historiographie, hg. von Eckhard MÜLLER-MERTENS und Heidelore BÖCKER, Trier 2003 (Hansische Studien, 14), S. 115–140.
- SIKORSKI, Jerzy, BIRECKI, Piotr, SALM, Jan: Rozwój przestrzenny i architektoniczny miasta, sztuka oraz wytwory rzemiosł artystycznych do 1772 roku [Räumliche und architektonische Entwicklung der Stadt, der Kunst und des Kunstgewerbes bis 1772], in: Historia Lidzbarka Warmińskiego, hg. von Krzysztof MIKULSKI und Eugeniusz BORODIŃ, Lidzbark Warmiński 2008, S. 59–142.
- ŚLIWIŃSKI, Błażej: Pomorze Wschodnie w okresie rządów księcia polskiego Władysława Łokietka w latach 1306–1309 [Pommerellen in der Regierungszeit des polnischen Herzogs Wladislaus Lokietek in den Jahren 1306–1309], Gdańsk 2003.
- SŁOŃ, Marek: Miasta podwójne i wielokrotne w średniowiecznej Europie [Doppel- und Vielfachstädte im mittelalterlichen Europa], Wrocław 2010.
- STARZYŃSKI, Marcin: Budżet Krakowa na przełomie XIV i XV w. [Der Haushalt Krakaus an der Wende vom 14. zum 15. Jh.], in: Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych 70 (2010) S. 63–78.
- : *Civitas nostra Cracoviensis*: a sketch of the town politics of Kazimierz Wielki, in: Studia Historyczne 56 (2013) S. 3–32.
- : Das mittelalterliche Krakau. Der Stadtrat im Herrschaftsgefüge der polnischen Metropole, Köln/Weimar/Wien 2015.
- SZACHERSKA, Stella Maria: Żywot kupca. Uzupełnienia do »Genealogii« Baryczków [Kaufmannsleben. Ergänzungen zu der »Genealogie« des Geschlechtes Baryczka], in: Warszawa XVI–XVII wieku, H. 2, Warszawa 1977, S. 11–46.

- : Wójtowie dziedziczni Starej Warszawy w XV i XVI wieku [Erbvögte von Alt-Warschau im 15. und 16. Jh.], in: *Społeczeństwo Polski Średniowiecznej*, Bd. 1, hg. von Stefan K. KUCZYŃSKI, Warszawa 1981, S. 291–346.
- VOIGT, Johannes: *Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des Deutschen Ritter-Ordens in Preußen, Königsberg 1824.*
- WAŚOWICZ, Małgorzata: Środowisko dworskie Janusza I a Warszawa [Höfisches Milieu um Janusz I. und Warschau], in: *Warszawa Średniowieczna*, Bd. 2, Warszawa 1975.
- WYROZUMSKI, Jerzy: Rozwój sieci miejskiej w Małopolsce w średniowieczu i u progu czasów nowożytnych [Entwicklung des Städtetzes in Kleinpolen im Mittelalter und an der Schwelle zur Neuzeit], in: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* 28, 3 (1980) S. 363–371.
- : *Kraków do schyłku wieków średnich* [Krakau am Ausgang des Mittelalters], Kraków 1992.
- WYŻGA, Mateusz: Ceremonie na ratuszu krakowskim w XV–XVIII wieku [Zeremonien im Krakauer Rathaus im 15.–18. Jh.], in: *Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych* 74 (2014) S. 139–160.

